



# Botte vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 161.

Welzheim, Donnerstag den 18. Oktober 1894.

28. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

### Bekanntmachung.

Da in Mettelberg, Gemeinde Fornsbad, in einem Gehöfte die Maul- und Klauenseuche herrscht, wird für die Gemeinden Kaisersbad und Kirchenkirnberg gemäß § 2 des Minist.-Erl. vom 1. März 1894 (Amtsbl. S. 53) folgendes angeordnet:

- 1) Das Treiben von Rindvieh, Schweinen und Schafen außerhalb der Feldmarksgrenzen ist verboten.
- 2) Die Weggabe von Magermilch aus Sammelmolkereien wird in der Art beschränkt, daß nur solche Milch weggegeben werden darf, welche zuvor auf mindestens 100° C. erhitzt worden ist.

Vorstehende Maßregeln gelten vorerst bis 30. ds. Mts.

Dies wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die ergangenen Anordnungen, ebenso wie Unterlassung oder Verspätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen, Bestrafung beziehungsweise Verlust jeder Entschädigung nach sich ziehen.

Den 16. Oktober 1894.

R. Oberamt.  
Reusch, Amtmann.

Welzheim.

### Bekanntmachung.

Von der K. Regierung für den Jagdkreis ist am 12. Oktober ds. Js. die Wahl des praktischen Arztes Hubert Langes von Grieth a. Rh. zum Gemeinde- und Armenarzt für die Gesamtgemeinden Welzheim, Kaisersbad und Pfahlbrunn bestätigt worden.

Den 17. Oktober 1894.

R. Oberamt.  
Waiblinger.

## Aus dem Bezirk und Umgebung.

**Welzheim, 14. Okt.** Die Grabarbeiten auf der Bürg sind nahezu beendigt. In letzter Zeit waren dort jeden Tag 8–10 Arbeiter unter der Aufsicht des Repetenten Mettler beschäftigt. Die Grabungen wurden innerhalb des Klosters ausgeführt und galten u. a. dem Auffuchen des Prätoriums. Vorzüglich gut erhalten sind besonders die Grundmauern des Bades mit Luftheizung. Neulich wurde dort ein dick mit Rost überzogener Amboss aus der Römerzeit gefunden. Ein weiterer Fund ist eine interessante Münze aus Kupfer, die etwas dünn ist und die Größe eines Zweimarkstücks hat, sowie ein Totstein, den der Centurio Oktavius von der 8. Legion dem Jupiter gesetzt hat. Früher schon (1802) wurde in Welzheim ein Altar ebenfalls dem J. O. M. aber von Soldaten der Legio XXII. geweiht, auf den Mühläckern gefunden. Einige Kohortenstempel tragen die Buchstaben N. B. L. Den Times selber, sein Wachhäuschen und die ihn begleitenden Straßenzüge werden erst nächstes Jahr einer gründlichen Nachforschung unterzogen werden.

—r. **Welzheim, 16. Okt.** Gestern nacht fiel bei uns der erste Schnee.

× **Kaisersbad, 15. Okt.** Gestern besuchte Herr Präsident v. Balz die Ortshaften Kirchenkirnberg, Mönchhof und Kaisersbad, um auch mit den Wählern des oberen Bezirks persönlich bekannt zu werden. In den zahlreich besuchten Versammlungen hielt der Herr Präsident Ansprachen, in welchen er die An-

griffe auf seine Kandidatur um die Abgeordnetenstelle des hiesigen Bezirks in glänzender Weise widerlegte. Sein Programm wird der Herr Präsident erst später entwickeln, da die Wahl zum Landtag erst in der zweiten Hälfte des Monats Januar 1895 stattfinden wird. Die rein sachlich gehaltenen Ausführungen, welchen mit großer Aufmerksamkeit gefolgt wurde, fanden allgemeinen Beifall; überhaupt hatte das Auftreten des Herrn Präsidenten bei uns einen sehr günstigen Erfolg.

## Württemberg.

**Stuttgart, 14. Okt.** Gestern nachmittag hat ein Mann vom Lande, welcher hier ein Paar Ochsen verkaufte, in einem Gasthaus der Friedrichstraße auf dem Abort seine Geldgurt mit M. 1090, bestehend in einem Tausendmarktschein und an Gold, aus Versehen liegen lassen. Als derselbe nach einiger Zeit die Gurte vermisste und wieder in das Gasthaus zurückkehrte, war dieselbe verschwunden. Beim Durchsuchen des Aborts wurde dieselbe im Behälter gefunden, enthielt aber nur noch 2 Zehnmarkstücke. Der Tausendmarktschein und 70 Mark in Gold waren entwendet. Der Thäter ist bis jetzt unbekannt.

— Die deutsche Partei hielt heute nach der Sommerpause eine zahlreich besuchte Versammlung im Bürgermuseum ab, in welcher Rechtsanwalt Dr. Schall für den Frankfurter Parteitag Bericht erstattete.

**Stuttgart, 15. Oktbr.** Mit einem Daimler'schen Motorwagen fuhrn am Samstag nachmittag 2 junge Leute, welche offenbar mit

der Handhabung der Maschinerie nicht recht vertraut waren, auf eine leere vor dem Bahnhof haltende Droschke auf, glücklicherweise so, daß die Vorderräder des Motorwagens genau die Hinterräder der Droschke trafen und letztere samt den Pferden etwas vorwärts stießen, die aber kräftig Widerstand leisteten, und so die Kraft des Motorwagens paralyßierten. Die jungen Leute sprangen sofort von ihrem Motorwagen und durften von Glück sagen, daß sie nicht selbst herausgeschleudert wurden, die Droschke unbesezt war und so günstig getroffen wurde. Als bald hatte sich ein großer Umstand von Menschen angesammelt, der sich nur langsam wieder zerstreute.

**Heilbronn, 15. Oktober.** Die Bitterung hätte für die hier beginnende Weinlese nicht schlechter einfallen können, als dies der Fall ist und es mutet einen gar eigentümlich an, wenn angefrucht des heurigen Gewächses beim Singkranz-Herbst letzten Samstag am Eingang zum Festplatz zu lesen war: „Vom Hügel winkt hernieder der Rebe Feuerlut.“ Trotz alledem wurden bei dem Feste ein Paar Eimer Wein getrunken, während bei dem Harmonie-Herbst am Freitag kaum ein Eimerlein vertilgt wurde. Soll man zuckern, soll man nicht zuckern? Hie Sturm, hie Prof. Huber, hie Prof. Jäger! Die armen Weingärtner kennen sich nicht mehr aus. Wenn es so fortregnet, dann giebt es Brühe genug, aber welche Qualität.

**Cannstatt, 15. Oktbr.** Aus bis jetzt noch unbekanntem Gründen erschob sich heute mittag 1 Uhr der Lehrling Michael Maier aus Neu-



markt (Oberfranken) im Kabinett seines Prinzipals, des Friseurs Dannerer in der Marktstraße hier mittels einer Zimmerflinte. Der Schuß ging mitten durch das Herz, und der Tod trat sofort ein.

**Befigheim, 12. Okt.** Unsere Wassernot ist nun etwas, freilich noch nicht hinreichend, gehoben. Bei der neugefundenen Quelle im Neckarhaldenwald ist ein ca. 25 Meter langer Schließgraben, der einen Kostenaufwand von 80—100 Mark verursachen dürfte, angelegt worden. Aus diesem Graben führt eine provisorische Leitung in die etwa 200 Meter entfernte eiserne Brunnenleitung, so daß unsere Brunnen jetzt schon teilweise von dem Wasser der neuen Quelle gespeist werden. Die provisorische Leitung ist in solch origineller, billiger — leider kann man nicht auch sagen guter — Weise angelegt, daß sie besondere Erwähnung verdient; sie besteht aus (150—200 laufenden Metern) — Feuerwehrschräuchen!

**Ulm, 14. Okt.** Gestern nachmittag kam auf dem hies. Bahnhof ein Ankupppler zwischen die Puffer zweier Wagen und mußte an einem Beine schwer verletzt in das Hospital überführt werden.

**Von der Tauber, 10. Okt.** Daß es in der hiesigen Gegend schlecht mit der Ausjagd auf reiche Hasenjagd steht, mag eine kürzlich im Taubergrund gehaltene Treibjagd bezeugen: 15 Schützen und 39 Treiber brachten einen halben Hasen, d. h. einen halbgewachsenen, zur Strecke.

**Vom schwarzen Grat, 15. Oktober.** Das ganze Algäu ist in eine Winterlandschaft umgewandelt; alle Fluren und Gärten sind mit Schnee bedeckt.

## Deutschland.

**Berlin, 15. Okt.** Major Leutwein telegraphierte aus dem Lager Witbois vom 14. Sept., daß Hendrik Witbois sich, nachdem er wiederholt geschlagen worden sei, der deutschen Schutzherrschaft bedingungslos unterworfen habe.

— **Der Bierboylott** dauert fort, die Verhandlungen sind gescheitert, in der Vorbesprechung hatte Singer zugestimmt, daß die Hauptführer der Brauereiarbeiter nicht wieder eingestellt werden sollten. Als man heute die Liste der Auszusperrenden — insgesamt 33 — verlas, erklärten Singer und Auer entrüstet, der Friede sei auf so ehrloser Grundlage unmöglich, sie hätten gedacht, jener Arbeiter würden nur ganz wenige sein, aber wenn 33 geopfert werden, dann würden sie, (die Redner) als Verräter an der Sache der Partei dastehen. Nachdem man beiderseits höflich aber entschieden versichert hatte, daß das letzte Wort gesprochen sei, gingen die Delegierten der

Brauereien und der Boylottkommission auseinander.

**Berlin, 16. Okt.** Das „Berl. Tageblatt“ erfährt, daß bis jetzt insgesamt 8 von den verhafteten Unteroffizieren in Magdeburg auf freien Fuß gesetzt worden sind, und zwar solche, welche bei der Massenverhaftung in der Anstalt nicht anwesend waren. Außer den in Magdeburg internierten Unteroffizieren befinden sich 8 im hiesigen Militärgefängnis, darunter die meist belasteten Brand und Lange. Brand bestreitet, den Ruf „Hoch lebe die Anarchie“ ausgestoßen zu haben. — Aus Sebastopol kommt die Nachricht, daß Geheimrat Leyden nachmittags in Livadia ankam und dem Zaren sofort eine Visite machte. Leyden bezeichnete seinen Zustand als allgemein befriedigend.

**Würzburg, 16. Okt.** Der Sergeant Haber vom 9. Infanterie-Regiment erschloß sich mit seinem Dienstgewehr. Dienstlich liegt nichts gegen ihn vor.

**Meiße, 12. Okt.** Das hiesige Kriegsgericht verurteilte den Vorgesetzten eines Hauptboisten wegen körperlicher Mißhandlung des letztern zu 4 Monaten Festungshaft.

## Ausland.

**Brüssel, 15. Okt.** Bei den Wahlen wurden für die Katholiken 45 000 Stimmen, für die Liberalen 39 000, für Sozialisten 25 000 Stimmen abgegeben. Die Endresultate sind noch unbekannt. Bisher siegten die Katholiken. Die Ruhe blieb ungestört.

**Brüssel, 16. Okt.** Ergebnis aus 137 von 139 Brüsseler Wahlbureaux: Die Sozialisten erhielten 42 418 Stimmen, die Liberalen 64 408, die Katholiken 98 124. Eine Stichwahl zwischen den Katholiken und Liberalen ist sicher. Die frühere Kammer zählte 93 Katholiken; dieselben verlieren 10 und gewinnen 2 Sitze. — Ferner zählte die Kammer 59 Liberale; dieselben verlieren 24 und gewinnen 7 Sitze. Die Sozialisten, welche in der früheren Kammer nicht vertreten waren, erhalten 19 Sitze. Der Senat zählte 47 Katholiken, dieselben gewinnen 10 und verlieren 3 Sitze, der Senat zählte ferner 30 Liberale, dieselben verlieren 10 Sitze, welche die Katholiken gewinnen und gewinnen 3 von den klerikalen verlorene Sitze. In 9 Arrondissements finden Stichwahlen statt. In Mons warfen die Sozialisten die Fenster im Clublokal des katholischen Vereins ein.

**Brüssel, 16. Okt.** Alle Blätter besprechen sehr erregt die Wahlfrage der Sozialisten. Sie fordern namentlich die Katholiken zu energischem Zusammenhalten auf.

**Brüssel, 16. Okt.** Rußland verweigerte endgültig die Auslieferung des Anarch. Sternberg.

**Lourenço Marquez, 16. Okt.** Das Reutersche Bureau meldet vom 15. Oktober vormittags 9 Uhr: Die Kaffern greifen die Stadt neuerdings an. Die Behörden baten die Transvaalregierung um Hilfe. Weiter wird gemeldet: Die Regierung in Lourenço Marquez erklärte, in der Proklamation auf den neuen Angriffssfall hinweisend, sie könne für das Leben der Einwohner in keinem Stadtteil, ausgenommen den Marktplatz, einstehen. — Aus Naputaland heimkehrende Kaufleute melden, die Naputa haben sich mit den Rebellen von Gungunhama vereinigt und rücken auf Inhambane vor.

**London, 15. Okt.** Die heutigen Morgenblätter melden aus Shanghai vom 14. Okt.: Der bereits gemeldete Aufruhr wird vollkommen bestätigt. Die Rebellen sollen ziemlich gut bewaffnet sein. Die Behörden suchten den Aufstand zu verhindern, hatten aber keinen Erfolg, 2 Mandarinen wurden getötet. Man befürchtet, daß die Rebellen gegen Wuchang vorrücken, dessen Garnison an die Küste geschickt ist.

**London, 16. Okt.** Times bezeichnet das Vordringen der Russen ins Pamirgebiet als Freibeuterei.

**Shanghai, 15. Okt.** Ein Gerücht, demzufolge Tschifu von der japanischen Flotte genommen worden sei, ist unbegründet. Ein Angriff auf Tschifu hat gar nicht stattgefunden.

**Newyork, 15. Oktober.** Nachrichten aus Lima zufolge schlugen die Regierungstruppen bei Quarez die Aufständischen völlig in die Flucht, 90 Mann wurden getötet, 40 verwundet. Das Material derselben wurde erbeutet.

## Handel und Verkehr.

**Stuttgart, 15. Okt.** (Landesproduktenbörse.) Wir notieren per 100 Klg. Weizen La Plata M. 14, Azima M. 14.40, Nicolajeff M. 13.75, Land M. 14, Kernen Oberl. M. 14.20—14.50, Braugerste württb. M. 14.50 bis 15.50, Gerste Straubinger M. 16, ungar. M. 17.50—18.50, Hafer Alb M. 12.05, Alb Ia. M. 13.75—14 M.

### Mehlpreise:

pro 100 Kilogr. inkl. Sack bei Wagenladung.  
Suppengries M. 26.00—00.00  
Mehl Nr. 0 „ 25.50—26.50  
„ „ 1 „ 23.50—24.50  
„ „ 2 „ 22.00—22.50  
„ „ 3 „ 20.00—20.50  
„ „ 4 „ 17.00—17.50  
„ Kleie mit Sack M. 6.00,

per 100 Kilogramm je nach Dualität.

**Hall, 12. Oktober.** Landesproduktenbörse. Gesamtumsatz 45 000 Kilogr. Wir notieren

## Bekanntmachungen.

Bestehender Vorschrift gemäß werden in Nachstehendem die **Vorschriften zur Verhütung von Feuergefähr** zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 10. Okt. 1894.

il.

1895.

Stadtschultheißenamt.  
Müller.

(Schluß.)

§ 18. Hinsichtlich des Schießens aus Feuerwaffen und des Abbrennens von Feuerwerk sind die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich § 367 Ziff. 8 und § 368 Ziff. 7, sowie des Gesetzes vom 1. Juni 1853, betreffend den Besitz und Gebrauch von Waffen, Art. 8 maßgebend. Solche lauten:

§ 367. Mit Geldstrafe bis zu Einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft

8., wer ohne polizeiliche Erlaubnis an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten Selbstgeschosse, Schlagsen oder Fuhangeln legt, oder an solchen Orten mit Feuerwaffen oder anderem Schießwerkzeuge schießt, oder Feuerwerkskörper abbrennt;

§ 368. Mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft

7., wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuerwaffen schießt oder Feuerwerke abbrennt;

Gesetz vom 1. Juni 1853.

Art. 8. Das Schießen aus Feuerwaffen und das Abbrennen von Feuerwerken ist untersagt:

1) innerhalb der Orte und in der unmittelbaren Nähe derselben; 2) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in der unmittelbaren Nähe derselben;

3) an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes.

Von diesem Verbote treten Ausnahmen ein in Notfällen oder wenn die Ortspolizeibehörde in einzelnen Fällen Auftrag oder Erlaubnis erteilt. Dieses kann namentlich stattfinden bei Aufzügen öffentlicher Schützengesellschaften und Bürgerwachen, wobei jedoch die eintretenden sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten durch besondere Vorschriften zu wahren sind.

C. **Von der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände.**

§ 19. Asche jeder Art darf nur in Gefäßen von feuerfestem Material oder an feuer sichereren Orten aufbewahrt werden, in keinem Fall auf hölzernen Böden, in Dachräumen, Schuppen oder an Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind.

Torfasche, welche nicht in der vorherbezeichneten Weise aufbewahrt werden will, darf nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§ 20. Die Vorschriften über die bei der Lagerung und Aufbewahrung von Kohlenpetroleum, von raffiniertem Petroleum, anderen Petroleumdestillaten und sonstigen mineralischen Oelen sowie von Schwefeläther, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen leicht entzündlichen flüchtigen Flüssigkeiten zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln werden durch Verfügung des Ministeriums des Innern erteilt.

Preis per 100 Stück 12—15 M. 25 Pfennig.  
Preis per 1000 Str. 1000 M. 1000 M.  
Preis per Str. 5 M. 5 M. 50 Pf.  
Preis per Str. 5 M. 5 M. 20 Pf.  
Preis per Str. 5 M. 5 M. 20 Pf.  
Preis per Str. 5 M. 5 M. 20 Pf.  
Preis per Str. 5 M. 5 M. 20 Pf.  
Preis per Str. 5 M. 5 M. 20 Pf.

Preis per 100 Kilogr. 26.00—00.00  
Preis per 100 Kilogr. 25.50—26.50  
Preis per 100 Kilogr. 23.50—24.50  
Preis per 100 Kilogr. 22.00—22.50  
Preis per 100 Kilogr. 20.00—20.50  
Preis per 100 Kilogr. 17.00—17.50  
Preis per 100 Kilogr. 6.00  
Preis per 100 Kilogramm je nach Dualität.



# Submissionsverkauf von Nadelholz- Lang- & Sägholz auf dem Stock.

1. Los im Nestelwald Abt. 1. 2. 3.	ca. 175	Fm. 1.	1. Klasse
2. Los daselbst " " " "	" 135	" 2.	"
3. Los in V. 11. Kirchberg	" 70	" 3.	"
	" 20	" 4.	"
4. Los in XVI. Krönwald 1. 3. Heidenbühl und Mühlgehren	" 120	" 1.	"
	" 40	" 2.	"
5. Los " " " 4. 5. Kronhütte und Kronreute	" 65	" 1.	"
	" 100	" 2.	"
6. Los " " " Abt. 1. 3. 4. 5.	" 25	" 1.	"
	" 45	" 2.	"
	" 90	" 3.	"
	" 35	" 4.	"
7. Los Distr. XX. Bogenwald 3. 4. Unterer u. Oberer Wartbühl	" 70	" 1.	"
	" 95	" 2.	"
8. Los " XX. 7. Mühlhalde	" 80	" 1.	"
	" 60	" 2.	"
9. Los " " 3. 4. 7.	" 110	" 3.	"
	" 25	" 4.	"

durchaus normales Holz.

Die Revierpreise sind beim Langholz für die 5 Klassen 20, 18, 15, 12, 10 M pro Festm. und beim Sägholz für die Klassen 20, 18, 12 M.

Die verschlossenen Offerte mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ sind längstens bis

**Montag den 29. Oktbr. abends**

beim Revieramt portofrei einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote, welcher die Bietenden anwohnen können, findet am **Dienstag den 30. Oktbr. vormittags präzis 11 Uhr** in dem Gasthaus zur „Sonne“ in Gaidorf statt. Auf Wunsch erteilt das Revieramt nähere Auskunft.

Gall, 15. Oktbr. 1894.

R. Forstamt.

Welzheim.

## Central-Kranken- & Sterbekasse Hamburg.

Nächsten **Samstag abend 8 Uhr** findet eine **Versammlung** im Gasthaus z. „Engel“ dahier statt, wozu die Mitglieder höchst eingeladen werden. **Der Ausschuss.**

## Auf bevorstehende Kirchweihe

empfehle ich

☛ **sämtliche Backartikel,** ☛  
sowie meine **rühmlichst bekannte**

**Münchener Bier-Preßhese**

zu den **billigsten** Preisen.

**Adolf Reiber, Rudersberg**  
neben d. Kirche.

## Albert Weller in Welzheim

empfehlt:

**Tragbalken und Säulen,**  
**alle Sorten neue Ofen:**

Reichsöfen, Lorenzöfen, Regulier-Kochöfen,  
Eremitageöfen, Mack'sche Ofen, Kaiseröfen,

innen heiz- und kochbare

Regulierkochöfen, Hoppewellöfen & Potöfen,  
**Stoch- und Oekonomie-Herde,**

**Kochgeschirre:**

eiserne, rohe und emaillierte, verzierte, grau und blau-  
emaillierte, verzierte und marmorierete.

Besonders billig allerlei guterhaltene

gebrauchte Ofen, Kunstherde & Herdplatten,  
Schiebergestelle, Wasserausgüsse, Kaminestellen, Dach-  
fenster u. s. w.

**Schuld- und Bürgscheine**

sind vorrätig in der

Buchdruckerei d. Bl.

§ 21. Größere Vorräte von unausgedroschenem Getreide, Stroh, Heu, Dehnd, Hanf, Flachs und Streumaterial sowie von andern leicht feuerfangenden oder schwer löschbaren Stoffen, namentlich Phosphor, Weingeist, Terpentinöl und ähnlichen Oelen, Firnissen, Lacken, Theer, Talg, Schmiere, Pech, Harz und Schwefel dürfen für längere Dauer nur in solchen Räumen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen.

Im Freien, bezw. in sogenannten Feimen sind derartige Lagerungen nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen zulässig, welche eine Feuergefahr nicht befürchten läßt.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, für die Aufbewahrung einzelner besonders feuergefährlicher Stoffe der in Abs. 1 bezeichneten Art besondere Vorichtsmaßregeln durch allgemeine Vorschrift oder im einzelnen Fall anzuordnen. Insbesondere steht denselben zu, hinsichtlich der zulässigen Menge dieser Stoffe, welche in einem und demselben geschlossenen Raum aufbewahrt werden darf, der bei Aufbewahrung derselben im Freien zu treffenden Vorkehrungen, der erforderlichen Beschaffenheit der Gefäße, welche zur Aufbewahrung verwendet werden, und der Benützung der Lagerräume für anderweitige Zwecke Bestimmung zu treffen.

§ 22. Bei der Bereitung und dem Gebrauch des Leuchtgases sind alle zur Vermeidung von Feuergefahr und Explosionen erforderlichen Vorichtsmaßregeln zu beobachten.

Den Polizeibehörden bleibt vorbehalten, in dieser Beziehung die nötigen besonderen Vorschriften durch allgemeine Verfügung oder im einzelnen Fall zu treffen.

§ 23. Gleiches gilt in Beziehung auf die Bereitung, Versendung, Lagerung und den Verkauf von Schießpulver (vergl. Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 17. Dez. 1874, Reg. Blatt S. 325) oder anderen explodierenden Stoffen, Feuerwert und Reibfeuerzeugen.

§ 24. Innerhalb der Wohngebäude dürfen Vorräte von Holz und anderen Brennmaterialien nicht in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann. Gegenüber von Kaminen ist mindestens eine Entfernung von 90 cm einzuhalten.

Größere Vorräte von Kohlen dürfen nur in Lokalen aufbewahrt werden, welche den bezüglichen Bauvorschriften entsprechen.

Im übrigen kommt den Polizeibehörden zu, nähere Bestimmungen darüber zu erteilen, inwieweit die Aufbewahrung größerer Vorräte anderer Brennmaterialien in oder in der Nähe von Gebäuden zulässig ist.

§ 25. Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufzubewahren, ist verboten.

Namentlich darf die Aufbewahrung größerer Vorräte von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilisalpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen nicht für längere Zeit in demselben Raume mit leicht feuerfangenden Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

§ 26. Ebenso ist verboten, gebrannte Kalksteine an oder in nicht massiven Gebäuden ohne sichere Bewahrung vor Benützung zu lagern.

§ 27. Vegetabilische Stoffe, wie Heu, Stroh, Dehnd, Flachs, Hanf und dergleichen, sollen nur in trockenem Zustand in geschlossenen Räumen oder in Feimen aufbewahrt werden.

Ist dies wegen schlechten Wetters nicht möglich, so ist der betreffende Haufen sorgfältig zu beobachten, auch sind andere je nach der Beschaffenheit der Umstände von der Polizeibehörde zur Vermeidung der Selbstentzündung jener Stoffe angeordnete Vorkehrungen zur Ausführung zu bringen.

§ 28. Die in Spinnereien sich ergebende Abfallwolle, und zwar sowohl die gefettete als die ungefettete, ist täglich aus den Arbeitsräumen zu entfernen.

Die Abfallwolle und die Puzabfälle, welche zur Reinigung von Maschinen, Lampen und dergleichen dienen, dürfen innerhalb der Gebäude nur in vollkommenen feuerficheren Behältern aufbewahrt und außerhalb von Gebäuden nur in Gruben, welche, wenn sie nicht mindestens 15 Meter von Gebäuden entfernt liegen, feuerficher zu bedecken sind, gelagert werden.

§ 29. Das Aufhäufen von in Del gebeizten und abgetrockneten Tüchern in Zimmern ist untersagt.

Solche Stücke, die sich noch in warmem Zustande befinden, dürfen nur in den Heizlokalen und unter gehöriger Aufsicht aufgehäuft werden.

Zum Trocknen sind die Tücher in einer gehörigen Entfernung von den Eisenröhren aufzuhängen.

§ 30. Aus Dachlücken, Fenstern, Thüren, Zuglöchern oder anderen Gebäudeöffnungen dürfen nirgends leicht feuerfangende Stoffe hervortragen.

Auch darf zur Verwahrung jener Doffnungen gegen Außen, mit Ausnahme der Kellerfenster, Stroh oder ähnliches Material nicht verwendet werden.

**D. Von der Reinigung der Feuerstätten und Kamine.**

§ 31. Die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter sind verpflichtet, alle Feuerstätten, Rauchabzugsröhren und Kamine so oft reinigen zu lassen, als zur Verhütung von Feuergefahr notwendig ist.

per 100 Stkgr.: Weizen 12,00—13,50 M.,  
Rennen 13,60 M., Dinkel 9,60 M., Gerste  
12,50—13 M.  
Stuttgart, 16. Oktbr. (Gartoffel-, Raut-  
und Strohmarkt).  
Stuttgart, 16. Oktbr. (Gartoffel-, Raut-  
und Strohmarkt).  
Stuttgart, 16. Oktbr. (Gartoffel-, Raut-  
und Strohmarkt).

Stuttgart, 15. Okt. (Sitterbachhof). Zu-  
sammen 143 Baggons = 28 600 Str. Stroh, 6  
und 1/2 Bar: 15 bayer., 18 belg., 85 holl., 6  
Stroh, 19 schweiz., Preis per Baggon 4 200  
Str. 880—940 M., factuelle per Str. 4 M.

Stuttgart, 13. Oktober.  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.

Stuttgart, 15. Oktbr. Für das  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.

Stuttgart, 15. Oktbr. Für das  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.  
Korn Oberamt Böblingen, 13. Oktober.



W e l z h e i m.

## Abschieds-Feier.

Zu Ehren der von uns scheidenden Freunde, Lehrer Hirsching von Nischtruth, sowie Lehrer Bohn von Rienharz, laden wir deren Freunde auf **Samstag 20. ds. nachmittags von 3 Uhr an** zu einem

### Abschied

ins Gasthaus z. „grünen Baum“ freundlichst ein.

Mehrere Freunde.

## Franz Baptist Silbermann

Kunstdüngerfabriken in Augsburg & Ludwigshafen a./Rh.  
Gegründet 1865

empfiehlt **Kunstdünger** aller Arten, als:

Phosphorit-Superphosphat, Guano-Superphosphat, Knochenmehle, Kali-Ammoniak und Salpetersuperphosphat, Kali-Thomasphosphatmehl, Chili-Salpeter, Kainit, Thomasmehl in verschiedenen Qualitäten u. s. w.

unter Garantie der Gehalte und billigsten Preise.

**Controlle sämtlicher Versuchstationen.**

Bereine, sowie Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme **ganzer Waggons** Preisermäßigung.

Auf Obiges Bezug nehmend, teile ich den Herrn werten Lesern dieses Blattes höflich mit, daß ich seit einem Jahr den Alleinverkauf für diese Firma übernommen habe und bin gerne bereit, Anfragen und Bestellungen entgegenzunehmen, worüber von mir bescheidene Auskünfte, sowie genaue und prompte Erfüllungen erteilt werden. Betone noch besonders, daß kein Zwischenhandel bei mir getrieben wird, sondern nur zu äußerster Fabrik- bezw. Marktpreisen stets abgesetzt wird und sehr einer werten Kundenschaft aufs Beste entgegen.

Hochachtungsvoll

**Wilh. Mössinger,**  
Nischberg, Stat. Eudersbach.

R u d e r s b e r g.

## Häng- und Tischlampen

in reicher Auswahl empfiehlt billigt  
Carl Schäffer, Kaufmann.

R u d e r s b e r g.

## Sämtl. Gewürze, sowie Pressheffe

in frischer vorzüglicher Qualität  
bei Carl Schäffer, Kaufmann.

R u d e r s b e r g.

## Hemdenflanell & Hosenzeug

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen  
Carl Schäffer, Kaufmann.

R u d e r s b e r g.

Schwarze & graue

## Tricot-Caillen

empfiehlt in verschiedenen Preislagen  
Carl Schäffer, Kaufmann.

## Hochzeits- und Reichen-Texte

fertigt sauber an die Buchdruckerei von L. Unterzuber.

Druck von L. Unterzuber in Weizheim. Verantwortlicher Redakteur L. F. Unterzuber.

K a i s e r s b a c h.

# Gefunden

1 Taschenuhr,  
1 Regenschirm,  
1 Peitsche.

Abholungstermin 8 Tage.  
Schultheißenamt.

W e l z h e i m.

Mein Lager in

**Erdoel-Lampen,**

alle Sorten

**Cylinder,**

Milchglocken und

Lampendochte,

blanke & emaillierte

**Blechwaren,**

emaillierte

**Kochgeschirre.**

Laternen,

**Sturmlaternen**

sehr praktisch zum anzünden,

**Bettflaschen**

von Zinn, Kupfer & verzinkt

empfehle unter Zusicherung

guter Ware und billiger

Preise angelegentlichst.

**G. Mayle,**

Flaschner.

Reparaturen werden

prompt und billig ausgeführt.

Neuen

**Weiß- & Rotwein**

hat im Ausschank

Glinger z. „Engel.“

Eine tüchtige

# Wagd,

welche auch die Hausarbeiten versteht, kann sofort oder bis Martini eintreten. Näheres zu erfr. bei der Exp. d. Bl.

W e l z h e i m.

Frisch geschossene

# Hasen

sind fortwährend zu haben bei  
**B. Guberan,**  
Küschner und Wildpretbändler.

**Die Deutsche  
Cognac-Compagnie  
Löwenwarter & Cie  
(Commandit-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein**

Lieferantin zahlreicher Apotheken,  
sowie staatlicher und städtischer  
Krankenanstalten, empfiehlt

## COGNAC

von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen,

\* zu M. 2.— pr. Fl.

\*\* " " 2.50 " "

\*\*\* " " 3.— " "

\*\*\*\* " " 3.50 " "

Verlauf in 1/2 u. 1/4 Flaschen.

Die Analyse des vereinigten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für:

W e l z h e i m: Sch. P o l t h, Conditor

Rienharz.

Wegen Wegzugs verkaufe ich  
3 Km. gespaltenes

**Buchenholz,**

sowie 15 Paar sehr schöne

**Trauben.**

Schullehrer Bohn.

Rudersberg.

Feinsten Ia

**Crystallzucker**

zu Bienenfutter billigt bei  
Carl Schäffer.



Ich mache jedermann auf mein reich sortirtes

## Resten-Lager

bestehend in:

Creton, Blandruck, Satin,  
Baumwollst. Hemdenstoff, Bettzeugle und dergl.  
aufmerksam, und gebe dieseben zu den billigsten Preisen ab.

**Hosenzeuge**

zu herabgesetzten Preisen.

Auch empfehle meine frisch eingetroffenen

**Brutkränze & Sträußchen**

in größter Auswahl.

Trauerbouquets, fertige Sterbkleider von 80 M an  
zu enorm billigen Preisen.

**Adolf Reiber, Rudersberg**

neb. d. Kirche.

